

Pflegeversicherung: Wohnumfeld verbessern

Sind Sie pflegebedürftig und müssen deshalb Ihre Wohnung umbauen? Wird dadurch Ihre Pflege erst möglich oder erleichtert? Können Sie dadurch selbstständiger leben? Dann bezuschussen wir unter bestimmten Voraussetzungen den Umbau.

Wenn Sie pflegebedürftig sind, muss Ihre Wohnung bzw. Ihr Haus vielleicht umgebaut werden. Oft können Sie erst durch den Umbau zu Hause gepflegt werden oder sich dort selbstständiger bewegen.

Manchmal müssen auch Möbel individuell angefertigt bzw. ein- oder umgebaut werden. Sie brauchen z. B. verbreiterte Türen, wenn Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Oder eine barrierefreie Dusche, die Ihre bisherige Badewanne ersetzt.

Da ist es gut zu wissen, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen etwas dazugeben.

Bevor es losgehen kann

Eigentümer, Vermieter oder auch die Baubehörde müssen den Umbauten möglicherweise zustimmen. Kümmern Sie sich bitte rechtzeitig darum, dass alle einverstanden sind.

Bitte beantragen Sie dann mit einem Kostenvorschlag bei uns den Zuschuss.

Wichtig: Wir dürfen Ihnen nur etwas dazugeben, wenn kein anderer Leistungsträger dazu verpflichtet ist – wie z. B. die Unfall- oder die Rentenversicherung. Außerdem müssen Sie tatsächlich zu Hause gepflegt werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Der Medizinische Dienst (MD) oder eine Pflegefachkraft muss empfehlen, dass Ihr Zuhause an Ihre besonderen Bedürfnisse angepasst wird.

Der Umbau muss außerdem eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Durch ihn wird Ihre Pflege zu Hause erst möglich oder erheblich erleichtert.
- Durch ihn wird eine Überforderung von Ihnen bzw. Ihrer Pflegekraft vermieden.
- Durch ihn können Sie selbstständiger leben, weil Sie weniger auf Hilfe angewiesen sind.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss beträgt **bis zu 4.000 EUR**. Leben mehrere Pflegebedürftige in Ihrem Haushalt, können die Zuschüsse für Umbauten der gemeinsam genutzten Wohnräume pro Person bis zu 4.000 EUR betragen – jedoch maximal 16.000 EUR für den ganzen Haushalt. Wir berechnen Ihnen die Höhe Ihres Zuschusses – sprechen Sie uns einfach an.

Wir zahlen den Zuschuss für eine komplette Umbaumaßnahme auch dann, wenn sie aus mehreren Einzelschritten besteht. Brauchen Sie zu einem späteren Zeitpunkt wesentlich mehr Hilfe durch Ihre Pflegekraft und sind deshalb weitere Umbauten notwendig, können Sie einen weiteren Zuschuss erhalten.

Wo gibt es weitere Unterstützung?

Manchmal ist der Umbau so kostspielig, dass unser Zuschuss nicht ausreicht. Dann können Sie möglicherweise eine Finanzierung durch die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten. Weitere Informationen bekommen Sie online auf kfw.de oder über Ihre Hausbank. Die Mehrkosten können Sie eventuell auch als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend machen.

Können Sie oder Ihre Angehörigen die Kosten für den Umbau nicht tragen? Dann können Sie möglicherweise Leistungen der Sozialhilfe bekommen, sofern es keinen anderen Kostenträger gibt. Bitte stellen Sie Ihren Antrag auf Unterstützung an die Träger der Sozialhilfe **bevor** der Umbau startet.

Anspruch auf Beihilfe oder freie Heilfürsorge?

Haben Sie nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen Anspruch auf Beihilfe oder freie Heilfürsorge, wenn Sie krank oder pflegebedürftig sind, und zahlen Sie deshalb den halben Beitragssatz? Dann erhalten Sie die Leistungen der TK-Pflegeversicherung jeweils zur Hälfte.



Das ist vor dem Umbau wichtig:

Bestätigung:

Hat eine Pflegefachkraft oder der MD schriftlich bestätigt, dass der Umbau nötig ist?

Kostenvoranschlag:

Habe ich den Kostenvoranschlag bei der TK-Pflegeversicherung eingereicht?

Genehmigungen:

Sind Eigentümer, Vermieter oder die Baubehörde mit dem Umbau einverstanden?

Finanzierung:

Ist die Finanzierung geregelt? Bekomme ich Zuschüsse von weiteren Stellen?

Hier erfahren Sie mehr:

Sie finden online Informationen zu dem Thema unter tk.de, Suchnummer 2009922